

2. Polizei-Bejen.

Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile der Strafkammer des Königlich preussischen Landgerichts zu Thorn vom 9. Juli 1886 und 8. Juli b. J. gegen die in Warschau erscheinende periodische Druckschrift „Gazeta Warszawska“ Verurtheilungen auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird auf Grund des §. 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874. (Reichs-Gesetzblatt S. 65) die fernere Verbreitung dieser Druckschrift im Reichsgebiet auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

Berlin, den 21. August 1887.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung: v. Voetticher.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Zahlende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisung-Erlassung.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Marianne Resnar, czyst. unversehrte Dienstmagd,	geboren am 12. Januar 1866 zu Bybla, Gemeinde Lutolow, Kreis Wielun, Kreis-Bezirk, ortsangehörig ebenda selbst,	einschüler und schwererer Diebstahl (1 Jahr und 10 Monate Zuchthaus laut Erkenntnis vom 31. October 1885),	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Berlin,	20. August b. J.
2.	Anton Stangl, Schneider,	29 Jahre, geboren zu Birk, Gemeinde Radkowitz, Bezirk Bistchofstein, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst, zuletzt wohnhaft zu Brantenhausen, Bezirksamt Bilsitzburg, Böhmen,	verurtheilter Diebstahl (1 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 12. Februar 1886),	Königlich bayerisches Bezirksamt Augsburg,	13. Juli b. J.

b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

3.	Emil Gütler, Kupferdruckereifele,	geboren am 12. Roember 1850 zu Dobenselbe, Böhmen,	Betteln im wiederholten Rückfall,	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Frankfurt a. O.,	19. Juli b. J.
4.	August Lauritzen, Cigarrenmacher,	geboren am 19. August 1859 zu Karboest in Südsand, Dänemark, ortsangehörig ebenda selbst,	Handstreifen und Betteln,	Königlich preussische Regierung zu Bromberg,	26. Mai b. J.
5.	Franz Dobeisch, Müllerseifele,	geboren am 14. April 1838 zu Prochowag, Bezirk Pleschitz, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,	beugleiches,	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Duppeln,	26. Juli b. J.
6.	die Eheleute: a) Anton Pimoba, Schlosser, b) Marie Pimoba, geb. Jauchar,	geboren am 10. Januar 1829 zu Kirchschau, Bezirk Gera, Thürnen, ortsangehörig ebenda selbst, geboren im April 1836 zu Kallitz, Thürnen,	beugleiches,	derselbe,	15. August b. J.
7.	Ferdinand Reil, Fabrikarbeiter,	geboren am 19. Januar 1846 zu Hohenelbe, Bezirk Mittelm, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,	Betteln im wiederholten Rückfall,	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Magdeburg,	2. August b. J.